

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2013/016</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.02.2013	Aktenzeichen II.6 - 51.15.58	Federführend: Frau Beckmann

## Betreff

### Betrieb einer Krippe im Niebüllweg

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 12.03.2013	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318022/ 36515.1991020		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	25.000 €/62.500 €		
Folgekosten:	100.000 € jährlich		
<b>Bemerkung:</b>			

## Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstätten-gesetz (KiTaG) für den Betrieb einer Krippe im Niebüllweg 2 wird unter der Voraus-setzung der baubehördlichen Genehmigung und des Abschlusses eines Mietver-trages zugestimmt (**Anlage 1**)
2. Die Mehraufwendungen beim PSK 36515.1991020 in Höhe von 62.500,00 Euro werden durch Minderaufwendungen beim PSK 36515.5318022 gedeckt

## Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat am 09.12.2010 beschlossen, eine Großtagespflegestelle einzu-richten. Die Trägerschaft wurde beschränkt mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausge-schrieben. Das Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH und der DRK Kreisverband Stormarn e. V. haben sich beworben. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung als Grundlage für die Ausschreibung wurde am 08.02.2011 vom Sozialausschuss beschlossen. Die seit-dem eingeleiteten Maßnahmen zur Findung von geeigneten Räumlichkeiten wurden be-reits im Protokoll des Sozialausschusses Nr. 6/2011 mitgeteilt. In folgenden Sozialaus-schusssitzungen wurde immer über den aktuellen Sachstand informiert.

2012 wurden geeignete Räumlichkeiten im Ahrensfelder Weg 3 gefunden. Mit der Vorla-gen-Nr. 2012/050 wurde die Trägerschaft und die geänderte Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH geschlossen. Der DRK Kreisverband Stormarn e. V. teilte seinerzeit mit, dass weiterhin Interesse an einer Großtagespflegestel-le/Krippe besteht. Die Verwaltung wurde seinerzeit weiter beauftragt, geeignete Räumlich-keiten zu finden.

Seit Herbst 2012 scheinen geeignete Räume im Niebüllweg 2 zur Einrichtung einer zweigruppigen Krippe gefunden zu sein.

Nach Besichtigung des Objektes hat der Träger mit seinem Architekten zur Herrichtung für zwei Krippengruppen eine Kostenschätzung aufgestellt (**Anlage 3**). Es sind ca. 250.000 € erforderlich.

Unter der Voraussetzung, dass Investitionskosten bewilligt werden würden, kann davon ausgegangen werden, dass 75 % = 187.500 € durch Landeszuschüsse gedeckt wären. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 62.500 €

Die Stadt zahlt diesen Restbetrag als Erstausrüstung aus dem PSK 36515.1991020. Der Zuschuss ist nach Beendigung der Baumaßnahme/Ausrüstung mit der Stadt abzurechnen.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 36515.5318022. Dies ist möglich, da der Betriebskostenzuschuss vermutlich erst ab dem 01.10.2013 in Höhe von ca. 25.000,00 € zu leisten ist. Der Haushaltsansatz beträgt 100.000,00 Euro.

Eine Anmietung des Objektes kann nur erfolgen, wenn der entsprechende Nutzungsänderungsantrag aus bau- und städteplanerischer Sicht genehmigungsfähig ist. Dieser ist bereits gestellt.

Die anliegende Finanzierungsvereinbarung ist bereits mit dem Träger abgestimmt.

Ein entsprechender Wirtschafts- und Stellenplan liegt der Vorlage ebenfalls bei (**Anlage 2**).

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Finanzierungsvereinbarung
- Anlage 2: Wirtschafts- und Stellenplan
- Anlage 3: Kostenschätzung DIN 276